



Cuno - Berufskolleg I
Viktoriastr. 58095 Hagen
☎ 02331/207 5460 Fax 207 5465

Praktikumsregelungen in der zweijährigen Berufsfachschule

gemäß dem RdErl. d. Ministeriums f. Schule, Wissenschaft u. Forschung v. 20.11. 2001,
hier nach § 2 Abs.2 Nr. 2 Anlage C APO-BK

1. Ziel:

Das Praktikum ist in einem geeigneten Unternehmen durchzuführen, das sicherstellt, dass die Anleitung des Praktikanten oder der Praktikantin durch eine betriebliche Fachkraft erfolgt.

Praktika dienen der Ergänzung des schulischen Unterrichts. Sie haben die Aufgabe,

- auf das Berufsleben vorzubereiten,
- die Berufswahlentscheidung abzusichern und
- eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten.

2. Zeit:

Das Praktikum ist unmittelbar vor, während und nach Beendigung des Bildungsganges zu absolvieren. Das Betriebspraktikum ist teilbar. Einzelne Teile müssen mindestens eine Woche betragen. Die Arbeitszeit richtet sich nach den arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen des Betriebes.

3. Dauer

Die Dauer des Praktikums beträgt 24 Wochen. Die Schule bescheinigt dem Schüler vier (4) Wochen auf Grund der im Unterricht vermittelten berufspraktischen Verfahren und Inhalte. Das Betriebspraktikum beträgt demnach zwanzig (20) Wochen. Die Praktikusteile müssen mindestens eine (1) Woche betragen.

4. Inhalte in der Fachrichtung Technik

Im Betriebspraktikum soll dem Schüler ein breites Spektrum der nachfolgenden Arbeitsbereiche vermittelt werden. Insbesondere sollen die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtproduktes,
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher Handlungen erwerben.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Erfahrungen über Gesamtprodukte sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- **Das Gesamtprodukt/ den Gesamtauftrag kennen lernen** (z.B. Hausinstallation, Netzwerk, Laboreinrichtung, Betriebseinrichtungen, Programmierorganisation etc.),
- **Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnissen und Teilleistungen erkennen** (z.B. Material- und Arbeitsmittelbedarf, Werkzeuge, Maschinen, Energie, Personal- und Zeitbedarf, Fachsymbole, Gliederung von Programmierprojekten, Normung etc),
- **Mitwirkung am Produktions- und Fertigungsprozess** (z.B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeiten, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung etc.)
- **Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses kennen lernen,**
- **Kenntnisse über Sicherheitsverordnungen und Unfallschutz erwerben.**

5. Anerkennung

Nach Beendigung des Betriebspraktikums bestätigt der Betrieb die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Hierzu erhalten Sie ein von der Schule erstelltes Formular. Die Schule prüft die Einschlägigkeit des Praktikums. Sie entscheidet über die Anerkennung des Praktikums.

Berufspraktische Tätigkeiten wie z.B. eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung **können** insgesamt nur bis zu höchstens zwölf (12) Wochen anerkannt werden, soweit sie der jeweiligen Fachrichtung zugeordnet werden können. Hier gilt jeweils die Einzelfallentscheidung durch die Schule.

Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Müller, auch per E-Mail unter mueller@cuno1.de